

Niederschrift

über die

69. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 24. Juni 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzingler Markus
Maier Petra
Panitz Andreas
Pauli Johann
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Tratz Josef

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Kötzingler Michael
Ried Markus
Walch Anna-Maria

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

1008 14:0**Bauantrag****Neubau eines Einzelhauses mit zwei Wohneinheiten auf Flur-Nr. 133 Gemarkung Inzell, Rauschbergstr. 24a****Beschreibung des Vorhabens:**

Der Antragsteller plant den Neubau eines Zweifamilienhauses und Doppelgarage.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Rauschbergstraße“. Der Bauherr stellt einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Zweifamilienhaus und die Garage befinden sich außerhalb der Baufenster. Die Terrassenüberdachung befindet sich ebenfalls außerhalb des Baufensters. Die Größe des Wohnhauses ist mit 104 m² über den festgesetzten 95 m².

Einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen, hier 0,4 m nach Westen und 1 m nach Norden, kann zugelassen werden. Die Überschreitung der Garage wurde in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt, um das Hauptgebäude möglichst weiter im Osten errichten zu können und einen Zugang zu den Eingängen zu ermöglichen. Bei der Terrassenüberdachung handelt es sich um eine untergeordnete Nebenanlage die auch außerhalb eines Baufensters errichtet werden kann. Einer größeren Grundfläche kann aufgrund der Retentionsraumbetrachtung zugestimmt werden, da der Retentionsraumverlust auf dem Grundstück hergestellt werden kann.

Den Isolierten Befreiungen kann zugestimmt werden.
Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern. Der Garten ist zur Ausgleichsfläche durch einen Zaun abzugrenzen. Der Retentionsraum ist herzustellen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.
Den Befreiungen wird zugestimmt.

1009 14:0

Bauantrag

Neubau einer Gewerbehalle und Büro auf Flur-Nr. 80/12 + 80/14 + 80/56 Gemarkung Inzell, Bauhofstraße 13 – 15

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Abbruch des jetzigen Einfamilienhauses. An dieser Stelle soll eine Gewerbehalle mit Büro gebaut werden.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach muss sich ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einfügen. Die umliegenden Gebäude haben eine max. Firsthöhe von 8,94 m und Traufhöhe von 6,79 m. Der Neubau bleibt unter diesen Höhen. Die umliegenden Gebäude haben eine max. Grundfläche von 399 m². Der Neubau hat eine Grundfläche von 388,40 m².

Das Grundstück befindet laut Flächennutzungsplan im Allgemeinen Wohngebiet. Darin zugelassen sind nicht störende Handwerksbetriebe, die der Versorgung des Gebietes dienen. Die Anforderungen werden erfüllt. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern. Schneeablagerungen (z.B. durch Dachlawinen) über die gemeindliche Straße sind unzulässig.

Ein Entwässerungsplan ist spätestens 4 Wochen nach Genehmigung bzw. 4 Wochen vor Baubeginn bei der Gemeinde abzugeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt

1010 14:0

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kurpark“, Gemeinde Inzell Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.02.2024 mit Entscheidung Nr. 918 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kurpark“ beschlossen. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die westliche Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan enthält das entsprechende Gebiet bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA). Der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die vorliegenden Pläne wurden vom Planungsbüro Steinert, Übersee erarbeitet. Als

nächster Schritt erfolgen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf und beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung der Pläne.

1011 14:0

**4. Änderung des Bebauungsplanes "Nördliches Außerfeld" der Gemeinde Inzell
Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen des Bebauungsplanes"**

Die Abwägung (Anlage 1) wurde vollinhaltlich bekanntgegeben und genehmigt.

Eine Änderung des Planentwurfs in der Fassung vom 03.04.2024 mit Begründung hierzu mit gleichem Datum ist nicht mehr erforderlich. Für den folgenden Satzungsbeschluss ist der vorgenannte Plan zugrunde zu legen.

1012 14:0

**4. Änderung des Bebauungsplanes "Nördliches Außerfeld" der Gemeinde Inzell
Satzungsbeschluss**

Mit vorhergehender Entscheidung vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld“ behandelt. Eine Änderung des Planentwurfs in der Fassung vom 03.04.2024 mit dazugehörigen Begründung war danach nicht zu veranlassen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Inzell folgende

Satzung

§ 1

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliches Außerfeld“ der Gemeinde Inzell in der Fassung vom 03.04.2024 einschl. der Begründung hierzu mit gleichem Datum, gefertigt vom Architekturbüro Karau, Inzell wird hiermit als Satzung beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan und damit auch die darin erfolgten Festsetzungen treten mit der Bekanntmachung in Kraft

1013 14:0

**Betreff: Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023
hier: Vorlage der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts**

Die Jahresrechnung 2023 wurde erstellt.

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis vorzulegen. An diese Vorlage schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Erst nach Durchführung der Prüfung kann die Feststellung des Rechnungsergebnisses durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat sollte den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragen. Gemäß Art. 103 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durchzuführen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 wird erstellt und wird in den geschützten Bereich des Internets der Gemeinde Inzell eingestellt.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 beauftragt.

Danach ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

1014 13:0

Bestellung Erster Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten

Erster Bürgermeister Lorenz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Den Vorsitz übernahm 2. Bürgermeister Treiner.

Gem. § 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Bürgermeister vom Gemeinderat förmlich zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Da der Erste Bürgermeister Michael Lorenz zum 01.05.2024 die Funktion gewechselt hat, ist eine erneute Bestellung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Michael Lorenz wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

1015 14:0

Bekanntgabe und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 der ITG und des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht 2023 der Inzeller Touristik GmbH

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat vorab vollständig bekannt gegeben.

Sollten sich daraus fragen ergeben, sollten diese schriftlich eingereicht werden, damit der Geschäftsführer der ITG dazu in einer der nächsten Sitzungen Stellung nehmen kann.

Frau Schneider möchte noch Informationen, weshalb sich die Einnahmen und Ausgaben beim Gastgeberverzeichnis zum Vorjahr deutlich unterscheiden und um was es sich bei den Freizeitschätzen handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2023 der der Inzeller Touristik GmbH und den Prüfbericht zur Kenntnis und genehmigt diese.

1016 14:0

Informationen und Anfragen

- a) Frau Schneider erinnerte an die Festlegung, dass der Stadionleiter und der GF der ITG dem GR halbjährlich berichten sollen.
- b) Der GR wurde über den Ablauf der gemeindlichen Feuerbeschau informiert.
- c) Die Sirenen für den Katastrophenfall wurden auf der Schule, dem Gasthaus Schwarzberg und der Feuerwehr montiert. Die Kosten sind dem GR noch mitzuteilen.
- d) Der Vorsitzende berichtete über die Kreisbrandinspektion bei der Feuerwehr.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: